

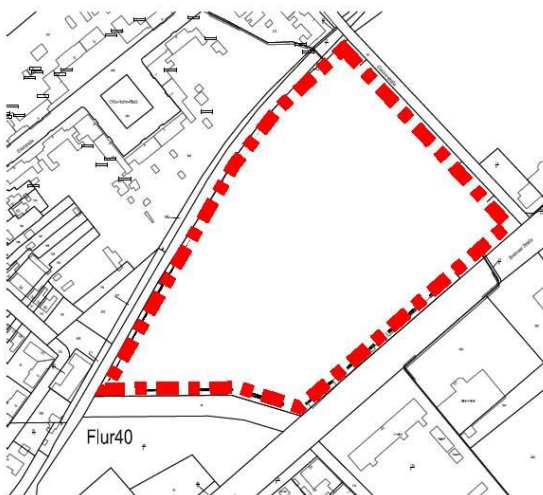
Änderung zur Beschlussvorlage Nr. 092-2012

Die Ergänzungsstandorte sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Die mit Beschlussfassung vom Stadtrat am 26.02.2014 befürwortete Erweiterungsfläche des „BiTZ“ wird ebenso aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Baugenehmigung wird durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erteilt.

Hieraus ergeben sich Änderungen in der **Anlage 1:**



Darüber hinaus ändern sich die Flurstücksangaben in **Anlage 2:**



Ergänzungsstandort BiTZ

Gemarkung Bitterfeld

Flurstücke 37/3, 38/2 und 42 der Flur 40

Flurstücke 28/1, 28/2, 29/2, 29/3, 38/3
und 57/3 der Flur 10